



Berlin, am 05.02.2013

Protokoll der 215. FNK - Sitzung vom 04.02.2013

(Bestätigt in der Beratung vom 05.03.2013)

Leitung: Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Herr Gerrits
Beginn: 16.00Uhr
Ende: 17.17 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Norbert Koch, Prof. Jürg Kramer, Prof. Ada Sasse,
Dr. Oliver Maria Kind, Marion Höppner, Nadine Comes, Moritz Eyer, Dr. Anna Strasser (ab
16:20)

Entschuldigt:

Lech Suwala, David Bosch

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter A. Frensch, VPF
Dr. Ingmar Schmidt, Leiter der Forschungsabteilung
Sabine Schrade, Geschäftsstelle
Carsten Gerrits, Geschäftsstelle

Gäste:

keine

Prof. Nützenadel eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 214. Sitzung vom 07.01.2013 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Weiterführung der Verständigung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit <i>FNK-Vorlage 02/13: Antrag auf Änderung der Geschäftsord- nung</i>	V: Vorsitzender

	<i>Verfahrensvorschlag zur Beratung von Schwerpunktvorhaben in der FNK</i>	
3.	Beratung zum Konzept der UL zur Evaluation der Forschung an Instituten und Monofakultäten der HU <i>Konzept</i>	V: VPF
4.	Information über die Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät <i>Neufassung der Promotionsordnung mit Anlagen</i>	V: Geschäftsstelle
5.	Sonstiges	V: Vorsitzender

1. Bestätigung des Protokolls der 214. Sitzung vom 07.01.2012

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen bestätigt.

2. Weiterführung der Verständigung zu den Schwerpunkten der FNK-Arbeit
 Prof. Nützennadel stellt die Beschlussvorlage 02/13 zur Änderung der Geschäftsordnung vor. Nach Hinweis von Prof. Koch wird die Vorlage insoweit abgeändert, dass die Reihenfolge der Absätze in § 5 der Geschäftsordnung inhaltlich konsistenter ist. Der Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 04.06.12 (siehe Anlage 1) wird einstimmig gefasst.

Beschluss: 7/0/0

3. Beratung zum Konzept der UL zur Evaluation der Forschung an Instituten und Monofakultäten der HU

Vorstellung VPF:

Der Vizepräsident für Forschung Prof. Frensch stellt das Konzept zur Evaluation an Instituten und Monofakultäten vor. Zielrichtung des Entwurfs ist danach eine Verschlankung des Evaluationsprozesses und eine federführende Einbindung der Monofakultäten / Institute in den Prozess. Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Forschung ohne die explizite Berücksichtigung einzelner Professuren oder Personen. Ausgehend von der Bestandsaufnahme soll eine Zielvereinbarung mit dem Vizepräsidenten für Forschung ausgehandelt werden. Aufgrund dieser Zielvereinbarung würde das Präsidium materielle Hilfestellung zur Erreichung der selbst gesteckten Zielvorgabe leisten. Prof. Frensch hält eine Evaluierung von 3 – 4 Monofakultäten / Instituten im Jahr für realistisch und sagt Unterstützung der Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ bei der Erstellung zu. Die Laufzeit der Zielvereinbarung soll bis zu 5 Jahren betragen und den Monofakultäten / Instituten die Möglichkeit der Zielerreichung mittelfristig ermöglichen. Alle ein bis zwei Jahre könnte eine Überprüfung des Fortschritts mit einem überschaubaren Arbeitsaufwand erfolgen. Nächster Schritt im Verfahren zur Etablierung eines Evaluationskonzepts ist die Diskussion in der Universitätsleitung.

Diskussion:

- Der Umfang einer Einbindung externer Gutachter wird in der FNK unterschiedlich gesehen. Zudem wäre eine formalisierte Form dieser Einbindung aus Sicht der FNK wünschenswert.
- Die durch das Präsidium in Aussicht gestellten monetären Leistungen sollten im weiteren Prozess konkretisiert werden.
- Unterschiedlich wird die unzureichende Verknüpfung von Forschung und Lehre bei der Evaluation bewertet. Teile würden sich eine gemeinsame Evaluation wünschen, während

sich insbesondere Prof. Frensch für die vorrangige Evaluation der Forschung ausspricht, von der sich ein eng an der Forschung orientiertes und modernes Studium ableiten könnte.

- Kritisch wird die Evaluation der Monofakultäten / Institute unabhängig von den Leistungen der einzelnen Person gesehen. So könnten in einer Evaluation bspw. Publikationslisten Verwendung finden, die einen Rückschluss auf die Person zulassen. Eine Lösung für das konkrete Beispiel könnten aggregierte Impact-Faktoren sein.
- Das gesamte Verfahren der Evaluation sollte nach Ansicht der FNK einen angemessenen Arbeitsumfang vorsehen, der nicht zu einer Überbelastung der befassten Personen und Stellen führt.

Insgesamt wird die Initiative eines neuen Evaluationskonzepts von der FNK begrüsst.

4. Information über die Änderung der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät

Die FNK nimmt die auf Veranlassung der evangelischen Kirche vorgenommenen Änderungen der Promotionsordnung zur Kenntnis. Festgestellt wird, dass die Ordnung eine Reihe von Regelungen enthält, die nicht den Leitlinien zur Promotionskultur entsprechen. Grundsätzlich wird Einigung erzielt, dass in der FNK geprüft werden soll, wie die Leitlinien in den Promotionsordnungen umgesetzt wurden. Dies soll aber nicht flächendeckend erfolgen, sondern dann geprüft werden, wenn Änderungen der Ordnungen erforderlich sind (wie gegenwärtig bei der Promotionsordnung Theologie und ggfs. im Zuge der Fakultätsreform).

In diesem Zusammenhang wird in der FNK eine Gegenüberstellung der Promotionsordnung Theologie mit dem Leitfaden der Universität als wünschenswert erachtet und die Forschungsabteilung mit dieser Aufgabe für die FNK-Beratung im März betraut.

5. Sonstiges

- Herr. Dr. Schmidt gibt den Wechsel der Geschäftsstellenfunktion von Frau Schrade auf Herrn Gerrits bekannt.
- Frau Dr. Strasser informiert über die Zusammensetzung des Auswahlausschuss Nachwuchsförderlinien Zukunftskonzept. Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter sind in der Kommission vertreten:

Prof. Wolfgang Schäffner
Stellvertreter: Prof. Thomas Macho

Prof. Jan Plefka
Stellvertreter: Prof. Peter Uwer

Prof. Ingeborg Baldauf
Stellvertreter: Prof. Vincent Houben

Prof. Janina Kneipp
Stellvertreter: Prof. Thomas Braun

Prof. Arno Villringer
Stellvertreterin: Dr Anahit Babayan

Dr. Ute Werner
Stellvertreter/in:
N.N.

Dr. Jacob Rosen
Stellvertreter: Dr. Axel Klie

Susanne Jany

Stellvertreterin: Kathrin Wittler

Die nächste Sitzung der FNK findet am 05.03.2013 um 16:00 Uhr im Raum 2103 des Hauptgebäudes statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
2. Konzept zur Einrichtung des GRK 1939 „Philosophy, Science and the Sciences“ (Prof. Beere)
3. Gegenüberstellung PromO „Theologie“ mit den Leitlinien zur Promotionskultur
4. Beratung zur Zukunft der Interdisziplinären Zentren
5. Beratung zu einem Tenure-Track Konzept für W1-Professuren
6. Sonstiges

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 17.17 Uhr.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Carsten Gerrits

Anlage 1:

Beschluss Nr. 02/13 in der 215. Sitzung der Kommission Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs am 04.02.2013

1. **Gegenstand des Beschlusses:**
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der FNK

2. **Abstimmungsergebnis:**
7 / 0 / 0

3. **Beschluss:**
Die Geschäftsordnung der FNK in der Fassung vom 04.06.2012 wird wie folgt geändert:

Der § 5 (1) wird durch folgende Regelung ersetzt:

§ 5 Aufgaben

(1) Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie von Projekten, die sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Bedeutung vergleichbar sind *und eine strukturbildende Wirkung haben. Die Beratung in der FNK erfolgt auf der Basis des Konzeptpapiers bzw. des Antragsentwurfes.*

Der § 5 (2) wird durch folgende Regelung ersetzt:

(2) Die Kommission ist zuständig für Beschlüsse zur Fortsetzung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie vergleichbaren Vorhaben mit strukturbildender Wirkung, sofern sich die inhaltliche Ausrichtung und/oder die Beteiligungen von Forschenden gegenüber der vorangegangenen Förderperiode wesentlich ändern.

Der § 5 (3) wird wie folgt geändert:

§ 5 Aufgaben

(3) Die FNK berät einmal jährlich die Vergabekriterien und Verteilungsmechanismen für die Mittel der Programmpauschale. Der Vizepräsident für Forschung erstattet dazu sowie zur Verwendung der zentralisierten Mittel einen Bericht.

Der § 9 (3) wird wie folgt geändert:

In dringenden Angelegenheiten oder bei nicht vorliegender Beschlussfähigkeit kann eine Abstimmung im schriftlichen Verfahren eingeleitet werden. Die Durchführung des schriftlichen Verfahrens ist nicht möglich, wenn ein Mitglied oder ein ständiger Teilnehmer bzw. eine ständige Teilnehmerin mit Rede- und Antragsrecht dem Verfahren widerspricht. *Eine Abstimmung per E-Mail ist möglich, sofern es sich nicht um die Übermittlung vertraulicher personenbezogener Daten handelt.* Die Durchführung des schriftlichen Verfahrens erfolgt derart, dass an alle Stimmberechtigten gleichzeitig ein gleichlautendes Schriftstück mit der Bitte um Abstimmung versendet wird. Für das schriftliche Verfahren gelten die normalen Stellvertretungsregelungen wie auch die Regelungen zur Beschlussfähigkeit. Die Mitglieder werden über das Ergebnis der Abstimmung informiert.

Mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird die Geschäftsstelle beauftragt.

4. Begründung:

Zu § 5 (1)

Mit der Einrichtung von Schwerpunktvorhaben wie z.B. Sonderforschungsbereichen oder Graduiertenkollegs werden Fragen der Forschungsstrategie und Schwerpunktsetzung sowie Strukturfragen geprüft und bewertet. Sofern sich an der Ausrichtung und Zusammensetzung der Projekte mit einem Fortsetzungsantrag nichts Wesentliches ändert, ist eine Prüfung hinsichtlich dieser Fragen durch die FNK nicht erneut erforderlich.

Zu § 5 (2)

Mit der Zahlung von Programmpauschalen für DFG- und BMBF-finanzierte Projekte werden der Universität erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sollen der Deckung der zentral und dezentral anfallenden indirekten Kosten für drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben und somit der Stärkung einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur sowie innovativen Zwecken dienen. Die Verwendung der Mittel im Einzelnen obliegt den einwerbenden Einrichtungen.

Zu § 5 (3)

Eine Beratung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn die geplanten Vorhaben Einfluss auf die Strukturbildung und damit eine nachhaltige Wirkung haben. Darüber hinaus müssen die Beratungen rechtzeitig erfolgen, um ggf. erforderliche Veränderungen noch vornehmen zu können.

Zu § 9 (3)

Durch die Einholung von Beschlüssen im Umlaufverfahren mittels Hauspost verzögert sich die Beschlussfassung zum Teil erheblich. Mit der Einholung der Beschlüsse auf elektronischem Weg kann dies vermieden werden.

5. Rechtsgrundlage:

Abschnitt V § 21 (9) der Geschäftsordnung des Akademischen Senats vom 27.06.2008

6. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Keine.

Prof. Dr. Alexander Nützenadel
Vorsitzender der FNK